



Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

Arbeitsmedizinisches Institut
für Schulen (AMIS-Bayern)

Was ist BEM?

Ziele und gesetzliche Grundlage



- **Rückkehr an den Arbeitsplatz**
- **Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit**

Der Arbeitgeber bzw. Dienstherr ist gesetzlich verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Wochen (ununterbrochen oder in Summe) dienst- bzw. arbeitsunfähig erkrankt waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten (§ 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX).

Freiwilligkeit und Vertraulichkeit

Freiwillige Teilnahme

Freie Wahl weiterer Prozessbeteiligter

Mögliche Unterbrechung und Wiederaufnahme

Keine Nachteile durch Abbruch oder Ablehnung

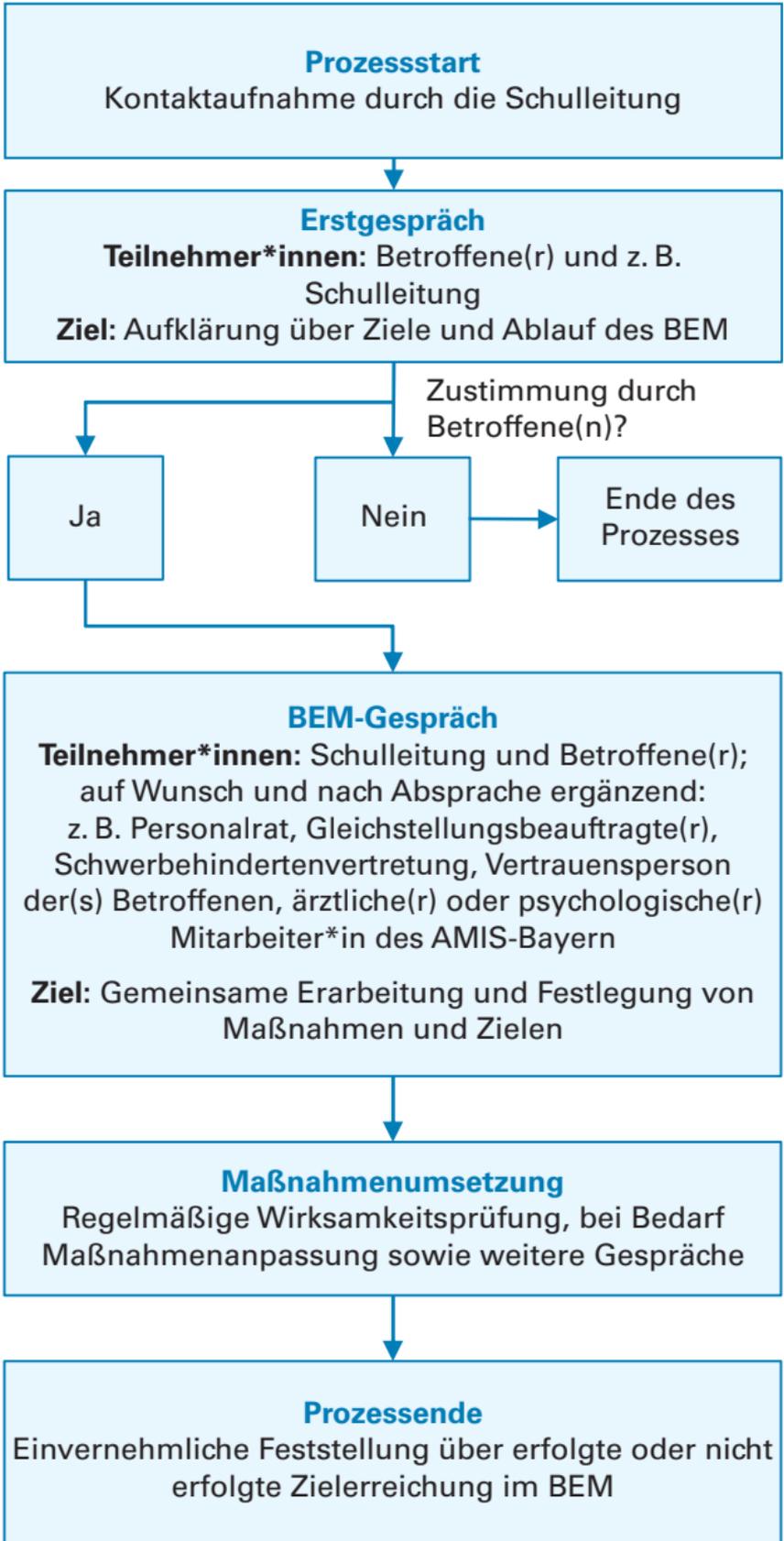
Gemeinsame Erarbeitung der Maßnahmen

Vertraulichkeit und Verpflichtung zur Geheimhaltung

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen, FAQs und Musterformulare zum BEM finden Sie auf unserer Homepage (www.amis-bayern.de) sowie im BEM-Leitfaden auf der Homepage des StMUK (www.km.bayern.de).

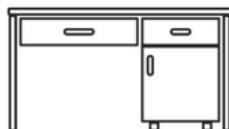
Wie sieht der BEM-Prozess aus?



Beispiele für mögliche individuelle Maßnahmen

Arbeitsumgebung und -ausstattung

- Ergonomische Optimierung des Arbeitsplatzes
- Vergrößerungssoftware



Arbeitsorganisation

- Anpassung des Stundenplans an gesundheitliche Erfordernisse
- Reduzierung der Laufwege durch Änderung der Raumverteilung



Arbeitszeit

- Befreiung von zusätzlichen Arbeitsaufgaben (z. B. Pausenaufsicht, Vertretungsunterricht)
- Einleitung einer stufenweisen Wiedereingliederung



Sonstige Maßnahmen

- Coaching und Supervision (z. B. über die Staatliche Schulberatung, www.km.bayern.de)
- Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen



Mitarbeitende des AMIS-Bayern aus dem ärztlichen, psychologischen oder sicherheitstechnischen Fachbereich können auf Wunsch das BEM begleiten und unterstützen.



BEM und meine Daten

Mitteilung und Verarbeitung von Daten

Für Sie besteht keine Verpflichtung, Diagnosen oder medizinische Befunde mitzuteilen. Informationen zum Gesundheitszustand erleichtern allerdings das gemeinsame Erarbeiten passender Maßnahmen und tragen zum Erfolg des BEM bei.

Bei allen BEM-Gesprächen, Dokumenten und Vereinbarungen werden die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Es dürfen nur solche personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert werden, die für die Durchführung und den Zweck des BEM erforderlich sind.

Dokumentation

Das Angebot zum BEM, das Einverständnis bzw. die Ablehnung sowie durchgeführte Maßnahmen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis werden in die Personalakte aufgenommen. Sie erhalten eine Kopie aller Unterlagen, die zur Personalakte genommen werden.

Jede weitere Dokumentation sowie die Weitergabe von im BEM gewonnenen Informationen an Dritte erfordern Ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zu widerrufen.

Unsere Kontaktdaten für Anfragen

Telefon: 09131 6808-4401

E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

Internet: www.amis-bayern.de

Alle Angebote des AMIS-Bayern stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung.



<https://www.amis-bayern.de>

Anschriften AMIS-Bayern

Zentrum Süd (München)

Arbeitsmedizinisches Institut für
Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Pfarrstraße 3, 80538 München

Zentrum Nord (Bamberg)

Arbeitsmedizinisches Institut für
Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Frauenplatz 4, 96049 Bamberg



Gesundes Leben im Blick

- Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
- Internet:** www.lgl.bayern.de
- E-Mail:** poststelle@lgl.bayern.de
- Telefon:** 09131 6808-0 **Telefax:** 09131 6808-2102
- Bildnachweis:** Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
© PantherMedia: Titelbild: © justaa; innen links: Zielscheibe
© tkacchuk; innen rechts: Schreibtisch / © serhii435
(YAYMicro); Notizbuch: © 89studio; Uhr: © happyroman;
Wegweiser: © trueffelpix; Männchen: © Pixel
- Druck/Online:** Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth
- Stand:** September 2022
- © LGL, alle Rechte vorbehalten, gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie, wenn möglich, mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.